



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Ref. 130000007404/D

Rev.-Nr. 1.0

## StoPox CS 100 Komp. B

Überarbeitet am 24.09.2024

Druckdatum 13.10.2024

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname StoPox CS 100 Komp. B

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) CHG2-C0XY-E00Q-D8XR

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungsstoff

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto AG Schweiz  
Südstrasse 14  
CH - 8172 Niederglatt  
Telefon: 044 851 53 53  
Telefax: 044 851 53 00  
www.stoag.ch

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Schweiz

Sto SE & Co. KGaA  
Abteilung TIQ Qualitätssicherung  
p.hammerschmitt@sto.com

#### 1.4 Notrufnummer Schweiz

Geschäftszeiten  
7.30 - 12.00 / 13.00 - 16.30  
Tel. 0041 - 44 - 851 - 54 44  
Außerhalb der Geschäftszeiten  
Tel. 0044 - 1235 - 239 - 670  
Tox Info Suisse  
Tel. 0041-44-251-51-51  
Kurzwahl: 145 (www.toxi.ch)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut,  
Unterkategorie 1A

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

Schwere Augenschädigung,  
Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch  
Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P260 Dampf nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomer mit Epichlorhydrin und Isophorondiamin  
2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                       | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer         | Einstufung                                                                                                                                   | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomer mit Epichlorhydrin und Isophorondiamin | 38294-64-3<br>500-101-4<br>01-2119965165-33-XXXX               | Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 3; H412                                                     | ≥ 30 - < 50              |
| Benzylalkohol                                                               | 100-51-6<br>202-859-9<br>603-057-00-5<br>01-2119492630-38-XXXX | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Sens. 1B; H317<br>Eye Irrit. 2; H319<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität: 1.200 mg/kg | ≥ 30 - < 50              |
| 2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin                                 | 25513-64-8<br>247-063-2<br>01-2119560598-25-XXXX               | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Corr. 1A; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1A; H317                                                         | ≥ 10 - < 20              |
| Ethanol                                                                     | 64-17-5<br>200-578-6<br>603-002-00-5<br>01-2119457610-43-XXXX  | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319                                                                                                     | ≥ 1 - < 5                |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Ersthelfer muss sich selbst schützen.

##### Einatmung

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|              | Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Hautkontakt  | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Arzt konsultieren.<br>Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.                                                                                                  |
| Verschlucken | Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Arzt aufsuchen.                                                                                                                                          |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|          |                                                                                                                                                                                                              |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome | Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen.<br>Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen. |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|            |                                                                                                                         |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Behandlung | Symptomatische Behandlung.<br>Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

|                         |                                                                                                                                      |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl                                                                                                                     |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollständiger Chemikalienschutzanzug

### Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Risiko des Berstens des Behälters.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.  
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material  
(z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und  
in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen  
Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien,  
chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner  
Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

##### Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes  
waschen.  
Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige  
Hautsalben ersetzen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Im Originalbehälter lagern.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um  
jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
Trocken aufbewahren.

##### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter            | Grundlage |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|-----------|
| Benzylalkohol | 100-51-6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | MAK-Wert                     | 5 ppm<br>22 mg/m <sup>3</sup>        | CH SUVA   |
|               | Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                              |                                      |           |
| Ethanol       | 64-17-5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | MAK-Wert                     | 500 ppm<br>960 mg/m <sup>3</sup>     | CH SUVA   |
|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | KZGW                         | 1.000 ppm<br>1.920 mg/m <sup>3</sup> | CH SUVA   |
|               | Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.                                                                                                                    |                              |                                      |           |

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

#### Handschutz

Handschuhdicke : 0,2 mm

Tragedauer : < 20 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tragedauer             | : > 480 min                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Anmerkungen            | <p>: Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 743 Dermatril® P (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, <a href="http://www.kcl.de">www.kcl.de</a>), oder gleichwertige Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!</p> <p>Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden : Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, <a href="http://www.kcl.de">www.kcl.de</a>), oder gleichwertige Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen! Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.</p> |
| Haut- und Körperschutz | <p>: Undurchlässige Schutzkleidung</p> <p>Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:</p> <p>Lösemittelfeste Schürze und Stiefel</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Atemschutz             | <p>: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.</p> <p>Empfohlener Filtertyp:</p> <p>Kombinationsfilter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.</p> <p>Atemschutz gemäß EN 14387.</p> <p>Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Schutzmaßnahmen        | : Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : gelblich

Geruch : nach Amin

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 71 °C  
Methode: DIN 22719

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

pH-Wert : 10 - 11 (23 °C)  
Konzentration: 1 %

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : ca. 350 mPa.s (23 °C)

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,0 g/cm<sup>3</sup> (23 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht zutreffend

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |                                                                                                                                                        |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | Exotherme Reaktion mit Säuren.<br>Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen<br>fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |                                                                          |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | Direkte Hitzeeinwirkung.<br>Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------|

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |                                                                   |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | Säuren und Basen<br>Oxidationsmittel<br>halogenierte Verbindungen |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------|

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Ammoniak  
Nitrose Gase

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität                      Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität                      Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### Benzylalkohol:

Akute orale Toxizität                      Schätzwert Akuter Toxizität: 1.200 mg/kg  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### 2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Akute orale Toxizität                      LD50 (Ratte): 910 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Inhaltsstoffe:

##### 4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomer mit Epichlorhydrin und Isophorondiamin:

Methode                      OECD Prüfrichtlinie 431  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### 2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Methode                      OECD Prüfrichtlinie 404  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Inhaltsstoffe:

##### 4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomer mit Epichlorhydrin und Isophorondiamin:

Verursacht schwere Augenschäden.

##### Benzylalkohol:

Verursacht schwere Augenreizung.

##### 2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Ethanol:

Spezies                      Kaninchen  
Methode                      OECD Prüfrichtlinie 405  
Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

#### Inhaltsstoffe:

##### **4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomer mit Epichlorhydrin und Isophorondiamin:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### **Benzylalkohol:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### **2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

#### Weitere Information

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

#### Produkt:

Allgemeine Angaben

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen

: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomer mit Epichlorhydrin und Isophorondiamin:**

Biologische Abbaubarkeit

nicht schnell abbaubar  
Biologischer Abbau: 0 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomer mit Epichlorhydrin und Isophorondiamin:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

log Pow: 3,6 (25 °C)

##### **Benzylalkohol:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

log Pow: 1,10

##### **2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

log Pow: -0,3 (25 °C)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt                                | Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.<br>Bei empfohlener Anwendung kann der VeVA-Code entsprechend den Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) gewählt werden.<br>Nicht ausgehärtete Produktreste unter dem empfohlenen VeVA-Code entsorgen. |
| Verunreinigte Verpackungen             | Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.<br>Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.                                                                                                                                             |
| VeVA-Code für das ungebrauchte Produkt | 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten<br>(*) Sonderabfall im Sinne der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)                                                                                                    |

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |      |
|------|------|
| ADN  | 2735 |
| ADR  | 2735 |
| RID  | 2735 |
| IMDG | 2735 |
| IATA | 2735 |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

|             |                                                                               |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ADN</b>  | POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.<br>(Modifiziertes cycloaliphatisches Amin) |
| <b>ADR</b>  | POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.<br>(Modifiziertes cycloaliphatisches Amin) |
| <b>RID</b>  | POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.<br>(Modifiziertes cycloaliphatisches Amin) |
| <b>IMDG</b> | POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.<br>(Modified cycloaliphatic amine)      |
| <b>IATA</b> | Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s.<br>(Modified cycloaliphatic amine)      |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             |   |
|-------------|---|
| <b>ADN</b>  | 8 |
| <b>ADR</b>  | 8 |
| <b>RID</b>  | 8 |
| <b>IMDG</b> | 8 |
| <b>IATA</b> | 8 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| <b>ADN</b>                          |     |
| Verpackungsgruppe                   | II  |
| Klassifizierungscode                | C7  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 80  |
| Gefahrzettel                        | 8   |
| <b>ADR</b>                          |     |
| Verpackungsgruppe                   | II  |
| Klassifizierungscode                | C7  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 80  |
| Gefahrzettel                        | 8   |
| Tunnelbeschränkungscode             | (E) |
| <b>RID</b>                          |     |
| Verpackungsgruppe                   | II  |
| Klassifizierungscode                | C7  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80

Gefahrzettel 8

### IMDG

Packaging group II

Labels 8

EmS number F-A, S-B

### IATA

Packaging group II

Labels 8

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC  
Verordnung über die  
Lenkungsabgabe auf flüchtige  
organische Verbindungen  
(VOCV) 40,8 %

Verordnung, ChemPICV (814.82) Nicht anwendbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

|                       |                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Weitere Hinweise      | Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.                                                                                                                                                          |
| Sonstige Vorschriften | Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.<br>Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Volltext der H-Sätze

|      |                                                                     |
|------|---------------------------------------------------------------------|
| H225 | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                          |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                              |
|-----------------|----------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                            |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung                    |
| Eye Irrit.      | : Augenreizung                               |
| Flam. Liq.      | : Entzündbare Flüssigkeiten                  |
| Skin Corr.      | : Ätzwirkung auf die Haut                    |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt         |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox CS 100 Komp. B

Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQ  
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen  
p.hammerschmitt@sto.com

Produktnummer  
CH / DE

PROD0184